

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Bosau

Satzung der Gemeinde Bosau über den Bebauungsplan Nr. 39 für ein Gebiet in Hutzfeld, südlich der Hauptstraße, gelegen zwischen den Straßen Alte Mühle und Am Hang
Hier: Wiederholung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Bosau in der Sitzung am 29.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 der Gemeinde Bosau für das Gebiet „**in Hutzfeld, südlich der Hauptstraße, gelegen zwischen den Straßen Alte Mühle und Am Hang**“ sowie die Begründung liegen **vom 16.02.2024 bis einschließlich 19.03.2024** im Amt Großer Plöner See, Dienststelle Hutzfeld, Hauptstraße 2, 23715 Bosau während folgender Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich aus. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Bosau
3. Baugrundgutachten, Ingenieurbüro Reinberg Geotechnische Kompetenz, Lübeck, 06.07.2020
4. Schallgutachten, T&H Ingenieure GmbH, Bremen, 01.03.2022
5. Erschließungsplanung, Ingenieurbüro Viebrock GmbH, Engelau, 13./14.10.2021
6. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Immissionen (Windenergieanlagen, Verbrauchermarkt, Verkehr) [1,4,6]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]
- Vermeidung von Emissionen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Einzelbaum (Kastanie, Linde) [6]
- Biotoptypen (Knicks) [2,6]
- Brutvögel, Groß- und Greifvögel [6]
- Gehölzpflanzungen [6]
- Artenschutz (u. a. Vögel, Fledermäuse, Haselmaus) [1,6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Bodenschutz [3,6]
- Versiegelung [5,6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser) [5,6]
- Grundwasserschutz [6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

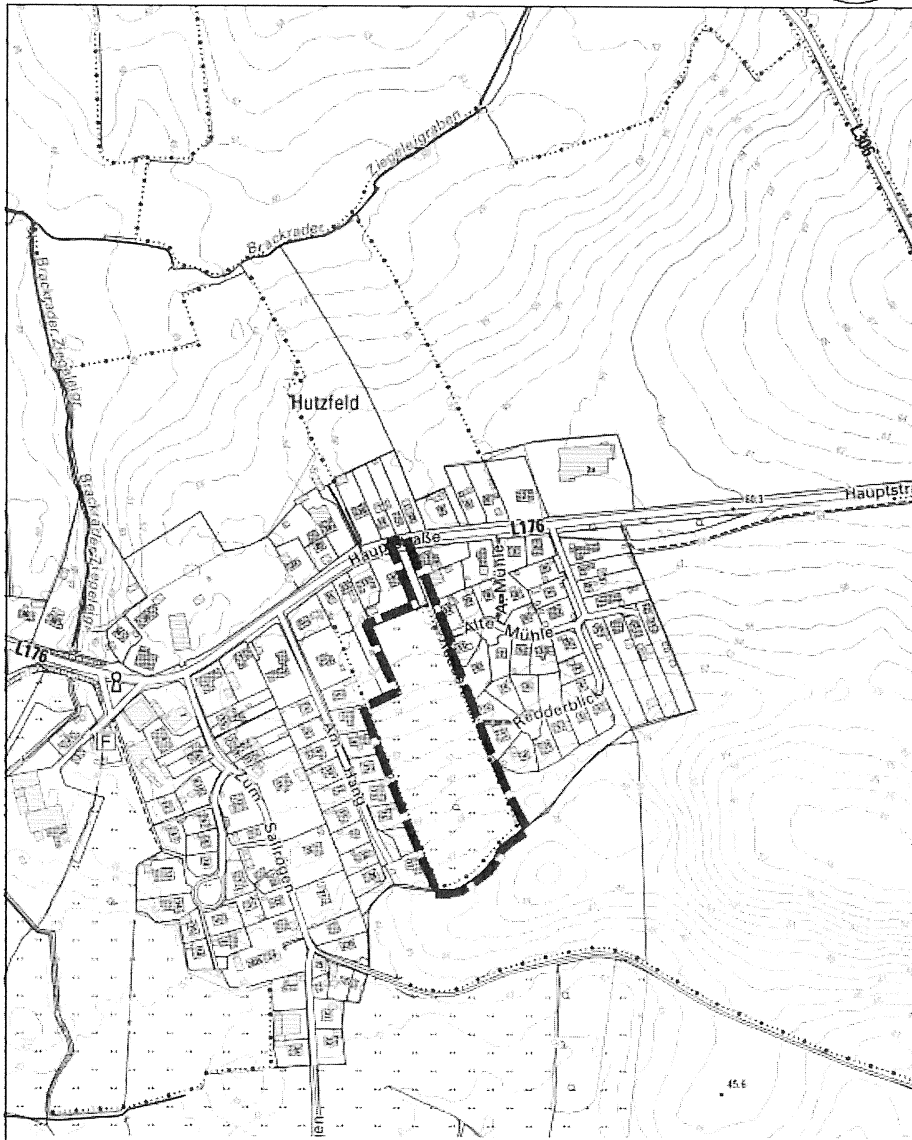
Schutzgut Landschaft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Archäologische Kulturdenkmäler [1,6]

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.bob-sh.de> oder direkt unter <https://bob-sh.de/plan/b-plan39-bosau> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.luehr@amt-gps.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindennamen.

Plön, 08.02.2024

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth**